

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2022

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Satzungs- und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Prüfungsbericht enthält vier Prüfungsfeststellungen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird.

1. Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse

Die gesetzliche Aufstellungsfrist des § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG konnte in der Vergangenheit nicht eingehalten werden. Der Jahresabschluss 2023 ist inzwischen erstellt und soll zeitnah durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Der Jahresabschluss 2024 wird ebenfalls zeitnah fertiggestellt. Für die weiteren Abschlüsse besteht eine mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Terminplanung, die die Anforderungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse berücksichtigt.

2. Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft

Das Rechnungsprüfungsamt fordert die Einhaltung des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG und damit den fristgerechten Ausgleich von Kostenüberdeckungen. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage lag 2023 bei rund 2,0 Mio. € und ist 2024 weiter gestiegen. Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft werden neu berechnet. Künftig ist sicherzustellen, dass Kostenüberdeckungen innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitraums ausgeglichen und die Gebührenkalkulation entsprechend angepasst werden.

3. Mietverträge kreiseigener Gebäude

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde festgestellt, dass einzelne vertraglich vorgesehene Mietanpassungen bzw. Vertragsverhandlungen nicht umgesetzt wurden. Betroffen sind überwiegend Mietverhältnisse mit Fachärzten im Ärztehaus. Der Kreistag hat am 04.12.2025 beschlossen, das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude im Rahmen eines Nutzungsüberlassungsvertrages auf die Krankenhaus gGmbH zu übertragen. Das Vertragswerk befindet sich in Vorbereitung; die Umsetzung ist zum 01.01.2027 vorgesehen.

4. Verwaahrkonten

Die Bereinigung der Verwaahrkonten ist bereits seit mehreren Jahresabschlussprüfungen Gegenstand einer Prüfungsfeststellung. Die Bearbeitung erfordert neben der Kreiskasse und dem Fachdienst Finanzen regelmäßig die Mitwirkung der jeweils sachlich zuständigen Fachbereiche. Im Zuge der Einführung von Infoma NSYS und der bestehenden personellen Belastung konnte die Bereinigung nicht vorrangig fortgeführt werden. Die noch offenen Sachverhalte sollen unter Nutzung der neuen Finanzsoftware konsequent aufgearbeitet und abgeschlossen werden.

Die weiteren Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise werden, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

5. Wesentliche Haushaltsentwicklung 2022

Das Jahresergebnis fiel gegenüber der Haushaltsplanung um 4.083 T€ besser aus. Die wesentlichen Ergebnisgrößen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022 T€	Ergebnis 2022 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge	148.654	155.839	+7.185
Ordentliche Aufwendungen	156.166	159.486	+3.320
Ordentliches Ergebnis	-7.512	-3.647	+3.865
Außerordentliches Ergebnis	99	317	+218
Jahresergebnis	-7.413	-3.330	+4.083

Die Verbesserung beruht insbesondere auf höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+5.772 T€) sowie höheren privatrechtlichen Entgelten (+1.010 T€). Dem standen insbesondere höhere Transferaufwendungen (+1.764 T€) und sonstige ordentliche Aufwendungen (+1.078 T€) gegenüber.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug +10.480 T€. Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei -4.632 T€. Investive Ein- und Auszahlungen blieben insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei Baumaßnahmen und Zuwendungen hinter den Planwerten zurück.

Wittmund, den 03.09.2026



Heymann